

Wirtschaftskammer Kärnten
Lehrlingsstelle Förderungen
Postfach 0120
1101 Wien

Lehrlingsstelle-Förderungen
Wirtschaftskammer Kärnten
Koschutastraße 3 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 904-882
E lehre.foerdern@wkk.or.at
W <http://wko.at/ktn/lehrlingsstelle>

Per eMail: foederservice.kaernten@inhouse.wko.at oder Fax: 05 90 900-118726

Daten des Lehrberechtigten

Daten des Ansprechpartners

Name/Firmenwortlaut

Vor- und Nachname

Straße Nr.

Telefonnummer

PLZ Ort

E-Mail für Rückfragen

Mitgliedsnummer

Ich beantrage die Förderung für _____ in der Beilage angeführte(n) Lehrling(e) und
Anzahl

ersuche um Überweisung auf das nachfolgend angegebene Konto meines Unternehmens:

Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrages

(Überweisung kann nur auf ein inländisches Konto des antragstellenden Unternehmens erfolgen.)

Empfänger

Geldinstitut

A	T																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

ACHTUNG: Antrag muss spätestens 3 Monate nach Abschluss des Lehrjahres bei der Lehrlingsstelle eingelangt sein.

Die Förderung erfolgt aufgrund der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 c Berufsausbildungsgesetz (<http://www.lehre-foerdern.at>) im Namen und auf Rechnung des Bundes. Sie kann nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel gewährt werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben, der Angaben auf den Beilagen und meine Befugnis/Bevollmächtigung zur Antragstellung. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist, dass auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht und dass alle für den Förderfall relevanten Daten gegebenenfalls für Kontrollen offen gelegt werden müssen. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge sind nicht förderbar.

Datum/Unterschrift